

Tätigkeitskatalog für FSJler im Kinderzimmer des Familienhauses Sterntaler

1. Ziel:

Die FSJler kennen ihre Aufgaben und sind darüber informiert, welche Tätigkeiten sie selbstständig übernehmen können und welche Tätigkeiten grundsätzlich untersagt sind. Die Anleiter sind darüber informiert, welche Tätigkeiten den FSJlern übertragen werden dürfen.

Ziel des FSJ ist der Einblick in einen bestimmten beruflichen Bereich. Der Bereich wird in seiner Struktur und in der Intension und dem fachlichen Hintergrund kennengelernt. Nach und nach werden selbstständig Aufgaben übernommen und der Bereich durch Umsetzung eigener Ideen bereichert. Im Rahmen der Arbeit im Kinderzimmer des Familienhauses Sterntaler lernt der FSJler folgende Aufgabengebiete kennen:
Struktur und Tagesablauf der Kinderbetreuung
Beziehungsarbeit mit Kindern
Betreuung der Kinder und Umsetzung der Angebote
Eigene Angebotsentwicklung für Kinder
Unterstützung im hauswirtschaftlichen Bereich und zum Teil auch im Verwaltungsbereich.
Umgang mit Kunden

2. Zeitlicher und organisatorischer Ablauf

- a) Vorstellungsgespräch
- b) Hospitation
- c) Einarbeitung

- In der **ersten Woche** werden die FSJler bei allen Handlungen und Tätigkeiten in dem Maße miteingebunden, dass alles zunächst erklärt wird, sodass ein Überblick über das künftige Tätigkeitsfeld geschaffen wird. (FSJler begleiten Mitarbeiter über den Tag bei den einzelnen Aufgaben z.B. Schlafen legen, Aufräumen, Wickeln etc.) Ebenfalls in der ersten Woche wird den FSJlern Gelegenheit gegeben eine Beziehung zu den Kindern aufzubauen. → Hierbei werden den FSJlern engmaschig Aufgaben gegeben, die einen Beziehungsaufbau unterstützen (z.B. Buch lesen, Legos bauen, Rollenspielecke, malen etc.)

Auch die Aufgabe der „Eins zu Eins Betreuung“ kann im Einzelfall erteilt werden (z.B. Füttern eines Kindes)

Es findet eine Führung durch´s Haus statt (Bistro, Verwaltung, Notaufnahme, Hubschrauberlandeplatz, beide Großtagespflegestellen, Rezeption, Büro Martina & Ramona).

Die FSJler bekommen zudem einen Überblick über die Einbettung des Bereichs ins Unternehmen.

- In der **zweiten Woche** übernimmt der FSJler in jedem seiner zukünftigen Aufgabengebiete zunächst eine Aufgabe (z.B. Kinderbetreuung → Lesen mit den Kindern; Hauswirtschaft → Frühstücksdienst). Das Aufgabengebiet wird dann in jeder Woche um weitere Aufgaben erweitert.
- Die Einarbeitung soll nach 6 Wochen abgeschlossen sein.

d) Dienstzeiten:

Die FSJler werden im Tag- und Wochenenddienst in der Zeit von 06:00 Uhr bis max. 23:00 Uhr eingesetzt. 2 Wochenenden im Monat müssen frei bleiben. Für FSJler unter 18 Jahre gilt das Jugendarbeitsschutzgesetz. Ihr Einsatz erfolgt an Wochentagen von frühestens 6:00 Uhr bis spätestens 20:00 Uhr. Es ist 2x ½ Stunde Pause einzuplanen.

3. Aufgaben, die selbständig übernommen werden können:

a) Unterstützung in der Kinderbetreuung

- Wickeln
- Schlafwache
- Eins zu Eins Betreuung
- Füttern der Kinder
- Kleine Angebote (z.B. Kreativ- und Bewegungsangebote → auch schriftlich)
- Freispielbegleitung

b) Hauswirtschaftliche Tätigkeiten

- Küchendienst
- Reinigen der Spielsachen und Spielelemente
- Aufräumarbeiten
- Betten beziehen
- Versorgen der Meerschweinchen

c) Kenntnis der Vorschriften und Anweisungen, Sonstiges

- Grundlegendes Verständnis der Kinderbetreuung
- Einblick in die Verwaltung
- Hygienebestimmungen
- Brandschutz
- Teilnahme an Fortbildungen zum Thema Kinderbetreuung
- Telefondienst
- Botengänge
- Mithilfe bei der Speisenverteilung

4. Aufgaben, die untersagt sind:

- Verabreichen von Medikamenten
- Eltern- und Entwicklungsgespräche führen
- Alleinige Anwesenheit in der Kinderbetreuung
- Wundversorgung
- Beratungsgespräch

5. Sonstiges

Die FSJler müssen mit den Grundsätzen der Hygiene für den jeweiligen Arbeitsbereich vertraut gemacht werden. Die Sicherheit der Kunden und auch die persönliche Sicherheit muss gewährleistet sein. Über die Einarbeitung ist ein entsprechender Nachweis zu führen. Der Nachweis ist von der Leitung und dem FSJler abzuzeichnen und den Unterlagen beizufügen.